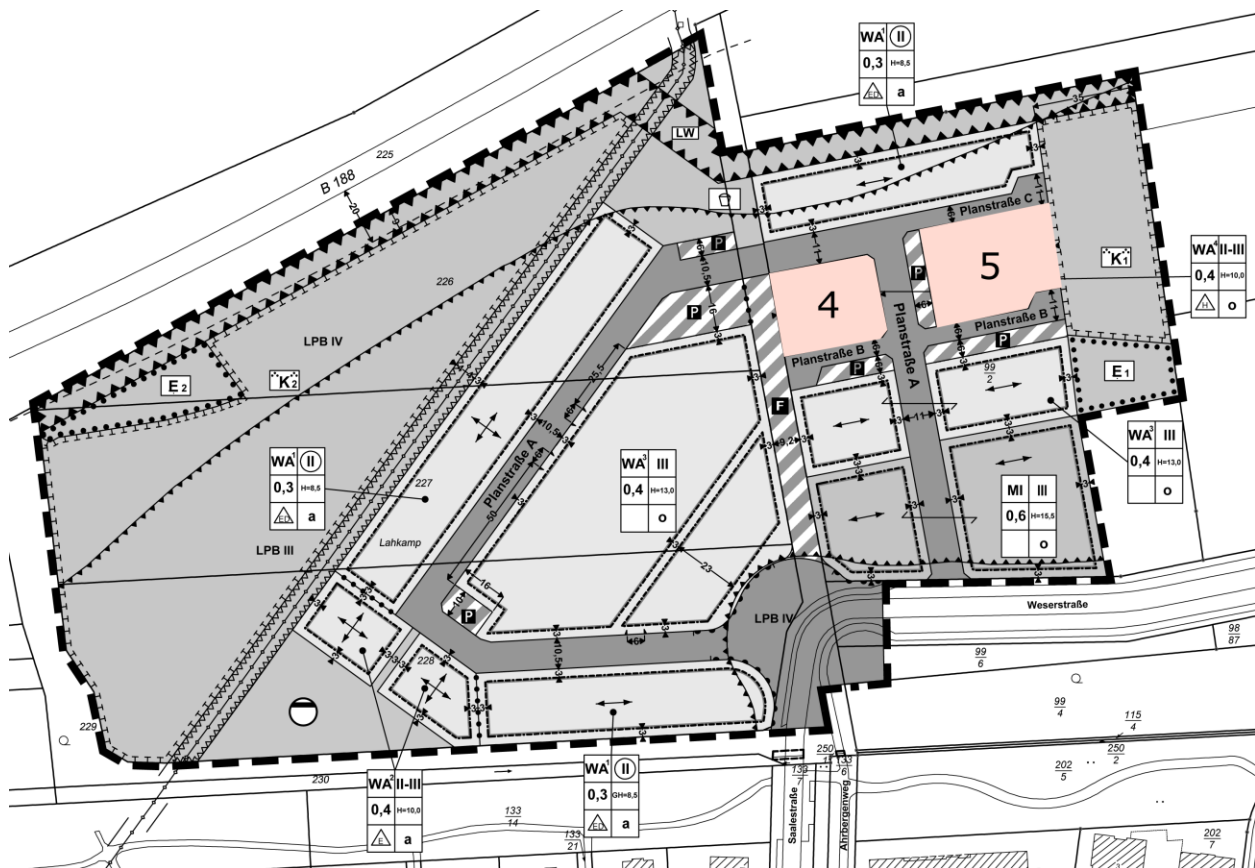


B-Plan Nr. 0-73: Beschreibung der Kriterien für die Grundstücksvergabe

Baufelder 4 und 5 (Reihenhäuser)



1 Voraussetzungen:

1.1 Ausschluss fossiler Energieträger

Beschreibung:

Im gesamten Plangebiet ist die Energieerzeugung mittels **fossiler Energieträger untersagt**.

Konzepte, die eine Versorgung auf Basis von fossilen Energieträgern vorsehen, werden bei der Vergabe nicht berücksichtigt.

Nachweis:

Der Nachweis erfolgt anhand der Konzepte und einer entsprechenden Erklärung des Bauträgers, dass Wärme und Strom im Gebiet nur auf Basis regenerativer Energien erzeugt werden.

1.2 Leitungsinfrastruktur für Garagen, Carports und Stellplätze

Beschreibung:

In allen eingereichten Konzepten ist je ein Stellplatz (hierzu zählen auch Stellplätze in Garagen oder Carports) die notwendige **Leitungsinfrastruktur** zur Einrichtung von Ladeeinrichtungen vorzusehen. Der bauordnungsrechtliche Stellplatznachweis bleibt hiervon unberührt.

Konzepte, die die Auflagen nicht erfüllen, werden nicht berücksichtigt.

Nachweis:

Der Nachweis erfolgt anhand einer entsprechenden Erklärung des Bauträgers zur Einhaltung der o.g. Anforderungen.

2 Wohnungspolitische Kriterien (30 %)

2.1 Geschaffene Wohneinheiten

Beschreibung:

Hierunter wird die Anzahl der laut Konzept zu schaffenden Wohneinheiten verstanden. Eine Wohneinheit ist dabei eine abgeschlossene Einheit, die ausschließlich einem Haushalt zum Bewohnen überlassen wird (durch Miete oder Kauf). Dies können Wohnungen in Mehrfamilienhäusern sein, ebenso wie Reihenhausteile und Doppelhaushälften.

Bei der Anzahl der Wohneinheiten werden **Mindestanforderungen (9 WE)** entsprechend den jeweiligen Baufeldern gestellt. Je mehr Wohneinheiten geschaffen werden, desto besser wird das entsprechende Konzept bewertet. Damit soll eine ausreichende Versorgung der Stadt Burgdorf mit Wohnraum sichergestellt werden.

Nachweis:

Der Nachweis erfolgt anhand der eingereichten Konzepte.

	Anzahl WE	Punkte	Anzahl WE	Punkte	Anzahl WE	Punkte
Bewertung (Baufelder 4, 5)	11+	30	10	15	9	0

Max. 30 Punkte

3 Umwelt- und Klimaschutz (30 %)

3.1 Flachgeneigte Dächer mit Dachbegrünung / Anlagen solarer Energie

Beschreibung:

Die Dachflächen in dem Gebiet sollen einen aktiven Beitrag zum Umwelt- und/oder Klimaschutz leisten. Aus diesem Grund wird einerseits die Nutzung von Anlagen zur Gewinnung von solarer Energie, andererseits aber auch die Begrünung von Dächern zur Verbesserung des Mikroklimas und zur Regenwasserrückhaltung bewertet.

Anlagen zur Nutzung solarer Energie können Solarthermieranlagen sowie Photovoltaikanlagen sein. Als Dachbegrünungen kommen sowohl extensiv als auch intensive Dachbegrünungen (Dachgärten) in Frage.

Es wird angenommen, dass, abzüglich notwendiger Technikaufbauten wie bspw. Lüftungen, Aufzugschächte oder auch Schornsteine, ein Dachflächenanteil mindestens von 80 % für die Nutzung mit Solaranlagen und Dachbegrünung zur Verfügung steht. Die Anteile von Dachbegrünung und Solaranlagen ergeben addiert den „Anteil Grün / Solar“, der anhand der untenstehenden Bewertungsskala ermittelt wird. Dabei ist zu beachten, dass bei Kombination von Solaranlagen und Dachbegrünung auch über 100 % erzielt werden können.

Bsp.:

Von 100 m² Dachfläche werden 20 % für Photovoltaik genutzt und auf 40 % der Fläche wird eine Dachbegrünung realisiert. Daraus ergibt sich ein Anteil von 60 % und somit 5 Punkten.

Von 100 m² Dachfläche werden auf 40 % der Dachfläche Dachbegrünung und Photovoltaikanlagen kombiniert. Da beide Nutzungen aufeinander addiert werden, ergibt sich hier ein Anteil von 80 % und damit 8 Punkten.

Nachweis:

Der Nachweis erfolgt anhand des Konzeptes sowie einer nachvollziehbaren Kalkulation der maximal nutzbaren Dachflächen und dem Anteil der hierauf untergebrachten Dachbegrünung und Solaranlagen.

	Anteil Grün / Solar	Punkte	Anteil Grün / Solar	Punkte	Anteil Grün / Solar	Punkte	Anteil Grün / Solar	Punkte	Anteil Grün / Solar	Punkte
Bewertung (Baufelder 4, 5)	100+ %	10	71-100%	8	31-70%	5	1-30%	3	0%	0

3.2 Fassadenbegrünung

Beschreibung:

Ebenso wie Dachbegrünungen werden auch Fassadenbegrünungen in den eingereichten Konzepten besser bewertet.

Der Anteil der Fassadenbegrünung bemisst sich an der maximal nutzbaren Fassadenfläche. Hierbei können Öffnungen für Türen, Fenster, Wintergärten oder Belüftungsanlagen von der maximal nutzbaren Fassadenfläche abgezogen werden.

Balkonbegrünungen mittels Pflanzkästen o.ä. werden nicht als Fassadenbegrünung gewertet.

Nachweis:

Der Nachweis erfolgt anhand der Konzeptes sowie einer nachvollziehbaren Kalkulation der maximal nutzbaren Fassadenfläche und dem Anteil der hierfür vorgesehenen Fassadenbegrünung.

	Anteil Grün	Punkte	Anteil Grün	Punkte	Anteil Grün	Punkte	Anteil Grün	Punkte
Bewertung (Baufelder 4, 5)	76-100%	5	26-75%	3	1-25%	1	0%	0

3.3 Energetische Standards

Beschreibung:

Je höher der gebaute Energiestandard gemäß KfW, desto besser wird das Konzept bewertet. Der Mindeststandard, der in dem Gebiet zu erfüllen ist, ist der KfW-55-Standard. Konzepte, die den **KfW-55-Standard** nicht einhalten, werden von der Bewertung ausgeschlossen.

Nachweis:

Der Nachweis für die KfW-Standards erfolgt anhand einer Erklärung des Bauträgers bei Konzepteinreichung sowie von Fördernachweisen der KfW-Bank nach Errichtung der Gebäude. Der Bau eines Plus- oder Null-Energiehauses muss durch einen zertifizierten Energieberater nachgewiesen werden (Kosten trägt der Bauherr).

	KfW	Punkte	KfW	Punkte	KfW	Punkte	KfW	Punkte
Bewertung (Baufelder 4, 5)	+/-0-Energie-Haus	15	KfW40/+ Nachhaltig*	10	KfW40	5	KfW55	0

* KfW40/KfW40+ Gebäude mit Nachhaltigkeitszertifizierung der KfW-Bank

Max. 30 Punkte

4 Städtebau (30 %)

4.1 Blickbeziehungen und Sichtachsen

Beschreibung:

Die Gebäude sind so auf den Grundstücken unterzubringen, dass Sichtbeziehungen und Blickachsen geschaffen werden.

Nachweis:

Der Nachweis erfolgt durch die Einreichung von Konzeptentwürfen, die durch eine Bewertungskommission bewertet werden. Es wird keine Rangfolge gebildet, sondern je nach Qualität werden 0 bis 30 Punkte vergeben.

Bewertungskommission	0 – 30 Punkte
----------------------	---------------

Max. 30 Punkte

5 Referenzen (10 %)

5.1 Referenzen

Nachweis:

Zum Nachweis der Leistungsfähigkeit und Erfahrung der Bietenden sind der Bewerbung Referenzen von vergleichbaren Projekten beizulegen.

	Anzahl Referenz	Punkte	Anzahl Referenz	Punkte	Anzahl Referenz	Punkte
Bewertung (Baufeld 8)	5+	10	1-4	5	0	0

Max. 10 Punkte